

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sondern er ist auch Hausvater, und die Zöglinge sind zugleich sein Haus- und Familiengenossen. . . . Es findet in dem Seminar die nöthige Abwechslung zwischen Arbeit und Erholung statt. Die Arbeit ist groß und schwer, allein die Zöglinge lassen sich dieselbe nicht sauer werden, — mit Lust und Liebe widmen sie sich derselben und legen sich selbst gar oft mehr auf, als von ihnen verlangt wird. Die Stunden der Erholung sind deshalb um so nothwendiger, und werden in freundschaftlicher Unterhaltung und geselligen Freuden genossen, am liebsten und genußreichsten im großen Kreise der sämtlichen Glieder der Familie. Im Sommer werden zahlreiche Ausflüge gemacht, im Winter finden erheiternde und belehrende Abendunterhaltungen in Gesang und Vorträgen statt. Wie das leibliche Aussehen der Zöglinge ein gesundes und frisches ist, wie sie sich rasch und ungezwungen bewegen, so ist auch der Geist, der sich unter ihnen kundgibt, ein frischer und jugendlicher. So verschieden die intellektuelle Bildung der eintretenden Zöglinge ist, so verschiedenartig ist auch die häusliche und erzieherische; die allerwenigsten Zöglinge sind an eine so bestimmte Lebensordnung gewöhnt, wie sie in einer solchen Anstalt gefordert werden muß; unglaubliche Schwierigkeiten aller Art sind zu überwinden, bis der äußere und innere Mensch seine bisherigen üblen Gewohnheiten zu überwinden und einen neuen, geregelten Lebensgang einzuschlagen willig und fähig ist. Und doch hat Hr. Direktor Morf diese Aufgabe gelöst, wie sich jeder Besucher des Seminars überzeugen kann. Durch den hohen sittlichen Einfluß, den er auf die Seminaristen ausübt, durch den religiösen Ernst, mit welchem er das Pflichtgefühl weckt und lebendig erhält, durch die freundliche Theilnahme, die er jedem zeigt, der sich ihm mit Vertrauen nähert, gelangt er sicher zu dem Ziele, das er sich vorgesetzt hat.“ — Diese offizielle ausgezeichnete Rechtfertigung des jetzigen Bestandes des Seminars und des Hrn. Direktors Morf durch den völlig unpartheiischen Erziehungsdirektor überhebt uns jeder weiteren Bemerkung. Wir freuen uns sehr solchen Zeugnisses.

— Die Erben des verstorbenen Wirths Affolter in Lüzelsflüh haben freiwillig dem Schulgute von Koppigen ein Geschenk von tausend Franken gemacht.

Nargau. Auf den Vortrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath mit Befriedigung von dem Erfolge des während den Frühlingsferien im Seminar zu Wettingen von Hrn. Direktor Kettiger abgehaltenen Instruktionkurses der Oberlehrerinnen für die weiblichen Arbeitsschulen Kenntniß genommen, und die Erziehungsdirektion beauftragt, die den zehn Oberlehrerinnen des Kantons berechneten Kostgelder nebst den üblichen Unkosten auf ihr Budget

zu nehmen und dem Hrn. Direktor die Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen in angemessener Weise zu beurkunden.

Appenzell J. Rh. Das von der hiesigen Lehrerschaft angeregte kantonale Jugendfest wird laut Beschluß der leitenden Kommission Montags den 18. Juni in Appenzell abgehalten. Möge es für unsere junge Generation ein Fest der Freude und reinen Genusses sein, aber an demselben ihr auch die Bedeutung eines gut benutzten Schulunterrichtes klar werden. Mögen die Vorsteher unserer Schulen und unsere Mitbürger immer mehr dahin wirken, daß unsere Bildungsanstalten auf die Stufe kommen, die die Zeit fordert, so daß unsere Nachkommen ein zwar einfach aber praktisch gebildetes Volk werden, das im Leben hinter andern nicht zurücksteht.

— Den 11. Juni tagten die Lehrer Außerrhodens im freundlichen Kurorte Gais im Gasthof zur Krone. Obwohl das Wetter am Morgen nichts weniger als freundlich war, fanden sich doch zur Ueberraschung über achtzig Mitglieder und Gäste aus der Ferne und Nähe ein. Etwas nach 9 Uhr wurden die Verhandlungen eröffnet. Hr. Präsident Edelmann sprach in seinem Eröffnungsworte darüber: „wie die Festfeiernden einander begrüßen.“

Das Wichtigste und Interessanteste des Tages waren drei schriftliche Arbeiten, deren Resüme uns Hr. Reallehrer Stamm in Teufen vortrug über die Frage: „In wie weit ist es wünschbar, daß unser Land ein Schulgesetz besitze? und welche Wünsche sollten in demselben verwirklicht werden?“ — Bekanntlich hat die Landsgemeinde von 1839 dem zweifachen Landrathe die Befugniß abgesprochen, von sich aus eine Schulordnung aufzustellen, und als die Revisionskommission der Landsgemeinde von 1840 ein Schulgesetz vorlegte, verwarf sie es mit großem, keckem Mehr. Seitdem ruhte die Gesetzesfabrikation. Zwanzig Jahre verflossen nun, und eine neue Revision von Verfassung und Gesetzen ward beschlossen, und merkwürdiger Weise fand das bisher Zurückgewiesene Beifall und Annahme. Nun entstand begreiflicher Weise auch die Frage: Soll ein Schulgesetz entworfen werden oder nicht? Wäre ein solches nothwendig, um dem Schulwesen noch mehr aufzuhelfen? und in wie weit ist es wünschbar, daß das Land ein Schulgesetz besitze? oder ging es bisher ohne Schulgesetz vorwärts? und wird es auch in Zukunft ohne Gesetz vorwärts gehen? Die wägsten Vaterlands- und Schulfreunde besprachen diesen Gegenstand in kleinern und größern Zirkeln und Vereinen, und so kam diese wichtige Frage auf das Traktandenverzeichnis der Generalkonferenz. — Jedermanu war gespannt auf den Inhalt der Aufsätze und auf das, was die Diskussion zu Tage fördern werde, und zu welchem Beschlusse die Konferenz gelange. Die